

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

17/08/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln hat ergeben, dass die Zufriedenheit der Beschäftigten mit zunehmender Kontrolle abnimmt. Arbeitgeber, die mehr Freiräume zulassen, haben zufriedener Beschäftigte und steigern deren Produktivität. In Prozentzahlen ausgedrückt: Setzt ein Unternehmen auf weniger Kontrolle, etwa bei den Arbeitszeiten, sind 60 Prozent der Beschäftigten zufrieden mit ihrer Arbeit. In Firmen mit strengen (Chef-)Kontrollen sind es lediglich 45 Prozent.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Unbesetzt

In Gesundheits- und Pflegeberufen bleiben offene Stellen immer öfter unbesetzt.

[> Seite 4](#)

Grenzerfahrung

Jeder sechste Beschäftigte arbeitet häufig an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit.

Immer erreichbar – auch im Urlaub?

Das Diensthandy ist aus, der Dienstlaptop zu Hause, die Familie freut sich im Flieger auf Sonne und Meer – nur wenige Beschäftigte kennen diesen Zustand.

[> Mehr Infos.](#)

Urlaub dient der Erholung. Oder?

Der Digitalverband Bitkom hat im Jahr 2018 eine Umfrage durchgeführt, die zeigt: 64 Prozent der Beschäftigten sind demnach auch im Urlaub für Chefs, Kollegen und Kunden erreichbar – entweder übers Handy, über Nachrichtendienste wie WhatsApp oder per E-Mail.

Und das Bemerkenswerteste an der Umfrage: Es ist beileibe nicht immer der Chef, der die Urlaubsruhe stört: Nur jeder vierte der befragten Beschäftigten berichtete davon, dass der Vorgesetzte etwas von ihm wollte. Sechs von zehn der im Urlaub erreichbaren Arbeitnehmer hingegen wurden von Kollegen angerufen und per Mail oder Kurznachricht zurück in die Arbeitswelt geholt. Und Kunden meldeten sich bei jedem achten Beschäftigten (dessen Handy-Nummer sie von diesem ja auch bekommen hatten).

Darüber hinaus stellt Bitkom fest, dass es vor allem jüngeren Berufstätigen gelingt, im Urlaub komplett abzuschalten. 39 Prozent der Beschäftigten im Alter zwischen 14 und 29 Jahren wollen in dieser Zeit nicht erreichbar sein. Bei den älteren (über 30-jährigen) sind es dagegen lediglich 30 Prozent, die sich



gegen den Computer und für Erholung entscheiden. Aber: Auch jeder Vierte, der sich ausdrücklich für erreichbar erklärt hatte, blieb ungestört. Die Zahlen der Erreichbarkeit von Arbeitnehmern für ihre Firma sind übrigens leicht gesunken: Im Jahr 2017 lagen sie noch bei 71 Prozent.

Wie ist die Rechtslage?

In manchen Arbeitsverträgen gibt es Vereinbarungen, die eine Erreichbarkeit (für den Chef) im Urlaub vorschreiben – entweder komplett oder für gewisse Stunden täglich. Hier hat das Bundesarbeitsgericht jedoch geurteilt, dass es unwirksame Klauseln sind (Az.: 9 AZR 405/99). Doch Vorsicht: Dies bezieht sich ausschließlich auf den im Bundesurlaubsgesetz geregelten Mindesturlaub. Werden zusätzliche Urlaubstage vertraglich gewährt, kann dafür eine Sonderregelung gelten.

Auf der sicheren Seite sind alle Beschäftigten, die in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten. Aber auch hier gilt: Liegt ein echter Notfall vor, ist der Beschäftigte ausnahmsweise verpflichtet, auch während des Urlaubs für Auskünfte zur Verfügung zu stehen. Notfalls muss er sogar den Urlaub abbrechen. Ein solcher Notfall kann beispielsweise dann eintreten, wenn das Unternehmen zusammenzubrechen droht – und das nur durch den Beschäftigten möglicherweise verhindert werden kann.

[> Mehr Infos.](#)



Fachkräftemangel steigt

In den Gesundheits- und Pflegeberufen wird es immer schwerer, offene Stellen zu besetzen. Das geht aus einer neuen Analyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Fachkräfteengpässen hervor. Besonders problematisch sei die Lage in der Altenpflege. Hier dauere es durchschnittlich 175 Tage, um eine geeignete Pflegekraft zu finden. Das seien acht Tage mehr als im Jahr zuvor. In der Gesundheits- und Krankenpflege sei die Frist bis zur Wiederbesetzung bundesweit um neun auf 149 Tage gestiegen. Verschärft habe sich der Mangel auch bei den Physiotherapeuten. Stellen blieben hier inzwischen 157 Tage unbesetzt und damit 13 Tage länger als im vergangenen Jahr.

Auch bei den Ärzten zeigen sich dem Bericht zufolge in fast allen Bundesländern Engpässe. Die Vakanzzeit einer freien Stelle liege hier im Schnitt bei 130 Tagen und damit um 22 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe.

> Zum BA-Bericht.

Höhere Mütterrente

Rund ein Viertel der Rentnerinnen würde von den Verbesserungen bei der Mütterrente profitieren, die die Bundesregierung für das nächste Jahr plant. Zu diesem Ergebnis kommt eine vor Kurzem veröffentlichte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Der Beschluss der Koalition sieht vor, dass Mütter ein drittes Jahr Kindererziehungszeit für jedes vor 1992 geborene Kind erhalten, wenn sie mindestens drei Kinder geboren haben (Mütterrente II).

Für die von der Mütterrente II begünstigten Rentnerhaushalte würde sich nach den Berechnungen des DIW das Nettoeinkommen um rund vier Prozent erhöhen. Den einkommensschwächsten 20 Prozent würde die Mütterrente II sogar ein Plus von sechs Prozent bringen. Die Kosten für die Reform schätzen die Experten des DIW auf 3,5 Milliarden Euro pro Jahr

> Mehr Infos.



§ E-MAILS

Leitet ein Arbeitnehmer dienstliche E-Mails ungefragt an seinen privaten E-Mail-Account weiter, kann das eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen, wie ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg zeigt. Gegen seine Kündigung hatte ein Angestellter eines Unternehmens für Kühlanlagen geklagt. Er hatte zahlreiche E-Mails zu einem Projekt eines Kollegen von seinem Dienstcomputer an seine private E-Mail-Anschrift geschickt, während er mit einer Konkurrenzfirma über seine Einstellung verhandelte. Der Angestellte rechtfertigte die Weiterleitung der E-Mails damit, dass er schon seit Jahren so verfahren sei, um von zu Hause arbeiten zu können. Seine Firma meinte dagegen, er habe Betriebsgeheimnisse entfernt, um diese bei seinem neuen Job zu nutzen. So sahen es auch die Richter des LAG. Sie stufen die Weiterleitung der E-Mails als schwere Verletzung der Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag ein. Denn die Firma hatte dem Kläger einen eigenen Laptop zur Verfügung gestellt, sodass er die Nachrichten darauf problemlos zu Hause hätte bearbeiten können.

LAG Berlin, Az.: 7 Sa 38/17



Jeder Sechste ist „fertig“

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat festgestellt, dass etwa jeder sechste abhängig Beschäftigte in Deutschland häufig an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit arbeitet.

Nur jeder Fünfte (20 Prozent) bezeichnet seinen Gesundheitszustand demnach als sehr gut oder ausgezeichnet. Die Betroffenen beklagen dabei insbesondere hohe körperliche Belastungen wie etwa schweres Heben und Tragen als auch steigende psychische Belastungen infolge von Termin- und Leistungsdruck.

Ein Schwerpunkt der Betrachtungen lag bei Beschäftigten in den Pflegeberufen, die besonders betroffen sind. Während allgemein rund 16 Prozent der Beschäftigten (jeder sechste) an der Leistungsgrenze arbeitet, sind es bei Pflegeberufen rund 30 Prozent.

Rund zwei Drittel der Betroffenen gab in Umfragen an, unter drei oder mehr möglichen psychosomatischen Beschwerden wie Müdigkeit, Erschöpfung oder Reizbarkeit zu leiden. Bei Beschäftigten, die selten oder nie an ihre Grenzen gehen, ist es dagegen nur ein Drittel.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Beschwerden im Bewegungsapparat. Wer häufig seine Leistungsgrenze erreicht, arbeitet unter einer Zwangshaltung oder bewegt schwere Lasten häufiger als die übrigen Erwerbstätigen. Auch hier sind die Belastungen im Pflegebereich deutlich höher als im Durchschnitt.

[> Mehr Infos.](#)



INTERESSANTE LINKS

Die Reise-Checkliste zur Urlaubsvorbereitung.

www.aok.de

Krank im Ausland – Länderinformationen.

www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viel Prozent der Beschäftigten sind auch im Urlaub für Kollegen, Kunden und Arbeitgeber erreichbar?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **24. August 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Gabriele Emmelmann, 67304 Eisenberg

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Werner Mahlau, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: S. 1: PeopleImages, S. 2: PeopleImages, S. 3, L: Alvarez, M: SalapaoZu, Rjemastock, S. 4: PeopleImages) (Stockphoto

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

